



## Anmeldung zur Jugendfreizeit des Ski-Klub Münster e.V. in der Saison /

Hiermit melde ich folgende Teilnehmer zur Reise

vom (Anreise)  bis (Abreise)  an.

Bitte für alle Personen alle Daten eintragen, da dies den Reiseleitern die weitere Bearbeitung enorm erleichtert. Danke schön!

### Erziehungsberechtigte(r)

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	<input type="text"/>	PLZ / Ort	<input type="text"/>
Telefon (gerne eine Mobilnummer)	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

### Angaben zum Fahrkönnen der Teilnehmer

	Disziplin					Fahrkönnen			
1. Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Alpin	Snowboard	Langlauf (klassisch)	Langlauf (Skating)	Wandern	Einsteiger	Fortgeschritten	Köner	Experte

Aktuelles Können (am Beispiel ALPIN)	Ziel	Ziel (Detail)	Könnenstufe
Keine Erfahrung, schon lange nicht mehr gefahren	Bewältige Deine erste Abfahrt	Sicheres Liftfahren, sicheres Fahren und Bremsen auf blauen Pisten	Einsteiger
Sicheres befahren von blauen Pisten (Pflugkurven)	Fahre parallele Kurven in flachem Gelände	Große und kleine Radien bei mittlerem Tempo; sicher auf blauen und roten Pisten	Fortgeschritten
Kontrolliertes befahren von roten Pisten (Parallelschwung)	Fahre sportlich und souverän	Geschnittene Kurven, Carven, angepasstes Fahren; Buckel, Tiefschnee und variantenreiches Gelände	Köner
Hohes Tempo, sichere Fahrweise auf allen Pisten (Buckel, Carven, Hm-Fresser)	Fahre variabel und sicher in jedem Gelände	Verbesserung des persönlichen Fahrkönnens, Trainig Gelände, Buckelpiste	Experte

### 1. Person

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Handynummer	Fahren und Bewegen in Gruppen ohne ÜL
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	Ski-Klub-Mitglied
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allergien und Unverträglichkeiten	Medikamente
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 2. Person

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Handynummer	Fahren und Bewegen in Gruppen ohne ÜL
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	Ski-Klub-Mitglied
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allergien und Unverträglichkeiten	Medikamente
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 3. Person

Nachname	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Handynummer	Fahren und Bewegen in Gruppen ohne ÜL
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	Ski-Klub-Mitglied
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Allergien und Unverträglichkeiten	Medikamente
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Zimmerwünsche

Zimmerwunsch mit folgenden Teilnehmern, (keine Gewähr ob Umsetzung möglich!), kann auch bis drei Wochen vor Abreise nachgereicht werden.

# Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten

## Freies Fahren (auf dem Berg) und bewegen (im Tal) in Gruppen ohne Übungsleiter

Durch das Anhaken der Option „Ja“ beim Teilnehmer erlaubt der Erziehungsberechtigte, dass sich der Teilnehmer ohne Aufsicht durch einen Übungsleiter/Betreuer in Kleingruppen (mindestens 3) im Skigebiet auf gesicherten Pisten und im Tal (persönliche Einkäufe im Ort, Rückfahrt vom Skigebiet zum Hotel usw.) bewegen darf.

## Übertragen der Aufsichtspflicht

Ich, der oben genannte Erziehungsberechtigte, ermächtige die vom Ski-Klub Münster e.V. eingesetzten Übungsleiter/Betreuer meine oben unter Teilnehmer genannten minderjährigen (bis 18 Jahre) Kinder zum Zweck der oben genannten Skifreizeit im auf S. 1 genannten Zeitraum (inkl. An- und Abreise) zu begleiten .

## Wichtige Gesundheitsinformationen

Wichtige Gesundheitsinformationen der Teilnehmer habe ich in den dafür vorgesehenen Freitextfeldern beim jeweiligen Teilnehmer erfasst.

*Dort sind bspw. Allergien oder Unverträglichkeiten aufzuführen, regelmäßig einzunehmende Medikamente oder das Mitführen von Notfallmedikamenten (z.B. Asthmaspray, Epi-Pen, Insulinspritzen) zu nennen.*

## Weitere Informationen

**Zimmerwünsche** werden gerne entgegengenommen und in der Regel auch erfüllt. Eine Garantie auf eine bestimmte Zimmerzusammenstellung geben wir jedoch nicht. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, melden Sie Ihre Kinder bitte nicht an.

Aufgrund von unvorhersehbaren Ausfällen insb. Krankheit, oder sonstige Gründe, empfehlen wir ausdrücklich, eine **Reiserücktrittskostenversicherung** selbstständig abzuschließen. Es gelten die zum Reisezeitraum gültigen Gesetze/Verordnungen bzw. Einschränkungen.

Es ist zwingend erforderlich, dass Ihr **Kind seinen Ausweis, eine Kopie des Impfausweises, die Krankenversicherungskarte/Gesundheitskarte, Notfallnummern der Eltern und sonstige Versicherungsunterlagen immer mit sich führt**. Diese müssen alle zusammen in einem Umschlag – beschriftet mit dem Namen des Kindes - bei Ihrem Kind verbleiben. Die Umschläge werden zu Beginn der Reise eingesammelt und am letzten Abend wieder ausgeteilt.

**Helmpflicht für alle Teilnehmer.** Sicherheit hat bei uns oberste Priorität!

**Materialverleih:** Der Ski-Klub Münster e.V. empfiehlt allen Teilnehmern unseren Kooperationspartner 0-Grad in Münster. Alternativ stehen wir auch mit dem örtlichen Skiverleih in Kontakt.

Alle weiteren Informationen bezüglich der Reise sowie die damit zusammenhängende Kommunikation werden über E-Mail mitgeteilt bzw. abgewickelt. Bitte schauen Sie ggf. in ihrem SPAM-Ordner nach.

## Anmeldung

Hiermit melde ich, als gesetzlicher Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer zu der oben bezeichneten Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Ich erkläre mich – zugleich für alle Teilnehmer – mit den [Reisebedingungen](#) [1] und den erweiterten Reisebedingungen [2], die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden.

**Ja, ich bin mit den Reisebedingungen einverstanden.**

**Ja, ich bin mit den erweiterten Reisebedingungen einverstanden.**

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person oder meiner Tochter/meinem Sohn in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage, Social Media-Kanäle und Printmedien des Ski-Klubs Münster e.V., regionale und überregionale Medien. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos von meiner Person oder meiner Tochter/meinem Sohn bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V. erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Ski-Klub Münster e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Ski-Klub Münster e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person oder meiner Tochter/meinem Sohn im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Ski-Klubs Münster e.V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Die abgedruckten [Informationspflichten](#) gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO [3] habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

**Ja, ich habe die Informationspflichten zur Kenntnis genommen.**

**x** \_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen zusätzlich auch des gesetzlichen Vertreters)

### Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie unsere Hinweise in der Reiseausschreibung zu den für Ihr Reiseland gültigen Pass- und Zollbestimmungen und informieren Sie sich auch noch selbst darüber.
- Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.

### Anlagen

- [1] Reisebedingungen: [https://www.ski-klub-muenster.de/wordpress/?page\\_id=21](https://www.ski-klub-muenster.de/wordpress/?page_id=21)
- [2] Erweiterte Reisebedingungen
- [3] Informationspflichten gemäß DSGVO: [https://www.ski-klub-muenster.de/wordpress/?page\\_id=3871](https://www.ski-klub-muenster.de/wordpress/?page_id=3871)

## **Allgemeine Informationen zu unseren Reisen**

### **VERSICHERUNGEN**

Die Teilnehmer erhalten vom Ski-Klub den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651 r des BGB.

Der Ski-Klub empfiehlt dringend den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, die auch Bergungskosten abdeckt, Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung sowie Unfallversicherung.

### **MINDESTTEILNEHMERZAHL**

Wenn die Durchführung einer Fahrt vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl abhängt, ist diese angegeben.

### **ANMELDUNG**

Die Anmeldung kann sofort mit dem Formular erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich mit der schriftlichen Bestätigung. Mit deren Erhalt ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises pro Person zu leisten. Der Restbetrag ist drei Wochen vor Beginn der jeweiligen Fahrt fällig.

### **SCHNEEVERHÄLTNISSE**

Erfahrungsgemäß gelten die von uns angesteuerten Orte als schneesicher. Niemand kann jedoch Schnee garantieren. Schlechte Schneeverhältnisse sind daher kein Grund für eine Minderung des Reisepreises.

**BEACHTEN** Sie bitte die für die angebotenen Fahrten geltenden Reisebedingungen des Ski-Klubs Münster e.V.

### **WICHTIG**

Die auf der Internetseite vorgestellten Reiseangebote entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Jahresprogramms des Ski-Klubs Münster e.V. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind. Über diese werden wir Sie selbstverständlich unterrichten.

## Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages
    - 1.1 Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der Teilnehmer dem Ski-Klub Münster e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
    - 1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Ski-Klub Münster e.V. zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Ski-Klub Münster e.V. dem Teilnehmer die Reisebestätigung aushändigen.
    - 1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Ski-Klubs Münster e.V. vor, an das der Ski-Klub Münster e.V. für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Ski-Klub Münster e.V. die Annahme erklärt. Dies kann auch durch Leistung der Anzahlung, der Restzahlung oder durch den Reiseantritt selbst geschehen.
  2. Zahlung des Reisepreises
    - 2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person zu leisten, welche auf den Reisepreis angerechnet wird. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Ski-Klub Münster e.V. eine Insolvenzversicherung bei der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Ein Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß §651 k BGB wird mit der Reisebestätigung übergeben.
    - 2.2 Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart.
    - 2.3 Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, so ist die Restzahlung drei Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.
    - 2.4 Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor Abreise ausgehändigt.
    - 2.5 Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen besteht.
  3. Leistungen
    - 3.1 Die Leistungsverpflichtung des Ski-Klubs Münster e.V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Ausschreibung unter Maßgabe sämtlicher in der Ausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.
    - 3.2 Nebenabreden und besondere Vereinbarungen sowie Zusatzwünsche des Teilnehmers, sofern diese verbindlich vereinbart und nicht lediglich als unverbindlicher Sonderwunsch entgegengenommen werden, werden in die Reisebestätigung aufgenommen.
    - 3.3 Die DSV-Instructoren und Übungsleiter des Ski-Klubs Münster e.V. üben – sofern keine andere Person hierfür eigens benannt ist
      - die Funktion eines Reiseleiters aus und begleiten die Gruppen
      - je nach skiläuferischer Zusammensetzung
      - auch auf der Piste bzw. im Langlaufprogramm in der Loipe.
- Ein Anspruch auf Skiunterricht besteht, auch bei den Jugendfahrten, nur dort, wo dies Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen bzw. Inhalt ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarungen ist.
4. Rücktritt des Teilnehmers/Umbuchung
    - 4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Interesse des Teilnehmers und zur Vermeidung von Irrtümern wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Ski-Klub Münster e.V.
    - 4.2 Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Ski-Klub Münster e.V. angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderwärtige Verwendungen der Reiseleistung vom Ski-Klub Münster e.V. berücksichtigt.
    - 4.3 Die Rücktrittspauschalen betragen, bezogen jeweils auf den Reisepreis und den einzelnen Teilnehmer
      - 90 bis 30 Tage vor Reiseantritt 40%,
      - vom 29. bis 7. Tag vor Reisebeginn 70%,
      - ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 90%.
    - 4.4 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Ski-Klub Münster e.V. nachzuweisen, dass ihm keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.
    - 4.5 Der Klub behält sich vor, anstelle der unter 4.3 genannten Rücktrittspauschalen, einen höheren Betrag in Rechnung zu stellen. Dafür weist der Klub konkret nach, dass wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind und wird eingesparte Aufwendungen berücksichtigen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
- 5.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Ski-Klub Münster e.V. zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Der Ski-Klub Münster e.V. bezahlt an den Teilnehmer jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Ski-Klub Münster e.V. zurückerstattet worden sind.
- 5.2 Umfasst die Reiseleistung Beförderung des Teilnehmers mit einem Reisebus, so besteht bei privater Anreise kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.
6. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer, Ausschlussfrist
- 6.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit dem Ski-Klub Münster e.V. dahingehend konkretisiert, dass der Teilnehmer verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung des Ski-Klubs Münster e.V. anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
- 6.2 Ist vom Ski-Klub Münster e.V. keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, dem Ski-Klub Münster e.V. direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit dem Ski-Klub Münster e.V. kann unter folgender Adresse aufgenommen werden: Ski-Klub Münster e.V., Vasco Stahl, Mehringweg 54, 48159 Münster.
- 6.3 Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn die dem Teilnehmer obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 6.4 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus einem wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Ski-Klub Münster e.V., bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Ski-Klub Münster e.V. oder seinem Beauftragten verweigert wird oder aus den sonstigen, im Gesetz vorgesehenen Gründen. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrags durch den Reiseteilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.
- 6.5 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem Ski-Klub Münster e.V. abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:
- a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom Ski-Klub Münster e.V. erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V. geltend zu machen. Zur Vermeidung von Irrtümern wird empfohlen, dieses schriftlich darzulegen.
- b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V. unter folgender Anschrift erfolgen: Ski-Klub Münster e.V., Vasco Stahl, Mehringweg 54, 48159 Münster.
- c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Teilnehmer sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.
7. Kündigung bzw. Rücktritt durch den Ski-Klub Münster
- 7.1 Der Ski-Klub Münster e.V. kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Ski-Klub Münster e.V., bzw. die von ihm eingesetzten Reiseleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Ski-Klub Münster e.V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die vom Ski-Klub Münster e.V. eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Ski-Klubs Münster e.V. in diesen Fällen wahrzunehmen.
- 7.2 Der Ski-Klub Münster e.V. kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl zurücktreten. Der Ski-Klub Münster e.V. ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Ein Rücktritt ist nur bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zulässig. Im Falle des Rücktritts kann der Teilnehmer die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Ski-Klub Münster e.V. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Ski-Klubs Münster e.V. diesem gegenüber geltend zu machen.

8. Haftungsbeschränkung
- 8.1 Die vertragliche Haftung des Ski-Klubs Münster e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Ski-Klub Münster e.V. für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 8.2 Der Ski-Klub Münster e.V. haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
9. Verjährung, Abtretungsverbot
- 9.1 Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des Teilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen, ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.
- 9.2 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V., gleich aus welchem Rechtsgrund
- jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Ski-Klub Münster e.V. aus unerlaubter Handlung
  - verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.
- 9.3 Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die Vorschriften des § 651 g BGB über die Folgen einer unverschuldeten Fristversäumnis sowie über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.
10. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften
- 10.1 Der Ski-Klub Münster e.V. informiert in der Reisebroschüre über diese Vorschriften für deutsche Staatsbürger. Für nichtdeutsche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Über Änderungen gegenüber der Reiseausschreibung wird der Ski-Klub Münster e.V. den Teilnehmer informieren.
- 10.2 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Ski-Klubs Münster e.V. bedingt sind.
11. Sonstiges
- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrags im Übrigen.



## Erweiterte Reisebedingungen für die Jugendfreizeit

- A. **Pflichten der Erziehungsberechtigten**  
Die/Der Erziehungsberechtigte(n) der Teilnehmer übertragen für den Zeitraum der Skifreizeit (s. S. 1) ihre gesetzliche Aufsichtspflicht über ihr(e) Kind(er) den Übungsleitern / Aufsichtspersonen des SKM. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, dem Ski-Klub Münster e.V. vollumfänglich Auskunft über die Person ihres Kindes / ihrer Kinder, insbesondere im Hinblick auf (auffällige) Verhaltensweisen, Gewohnheiten, etwaige Krankheiten oder Medikamentenkonsum etc. zu erteilen. Des Weiteren ist eine Anschrift und Mobilfunknummer mitzuteilen, damit der/die Erziehungsberechtigte(n) oder eine sonstige Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.
- B. **Alternativprogramm**  
Der SKM behält sich vor, ein Alternativprogramm anzubieten, wenn es aus Gründen, die nicht im Herrschafts-/Einflussbereich des SKM liegen (insbesondere Schnee-/Wetterlage), nicht möglich ist, auf dem Gletscher Ski zu fahren. Hierzu gehören beispielsweise die Durchführung von Wanderausflügen oder der Besuch eines Schwimmbades etc.
- C. **Kündigung durch den SKM (Ergänzend zur Reisebedingung 7.1)**  
Sollte ein(e) Teilnehmer(in) trotz mehrfacher Ermahnung einer Weisung der Übungsleiter / Aufsichtspersonen nicht Folge leisten, den geplanten Tagesablauf unangemessen beeinträchtigen und/oder die Gemeinschaft aller Teilnehmer und Übungsleiter/Aufsichtspersonen nachhaltig stören, ist der SKM berechtigt, den Reisevertrag mit der/dem/den Erziehungsberechtigten der/des jeweiligen Teilnehmer(in) außerordentlich zu kündigen, indem der SKM die/den Erziehungsberechtigten(n) telefonisch darüber in Kenntnis setzt. Der SKM wird eine solche Kündigung gegenüber dem/der/den Erziehungsberechtigten letztmalig telefonisch androhen. Eine Kündigung des SKM hat zur Folge, dass die/der Teilnehmer(in) auf Kosten des/der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt oder binnen 24 Stunden nach Erklärung der Kündigung durch den SKM von der/dem/den Erziehungsberechtigten am Urlaubsort abgeholt wird. Der Reisepreis wird der/dem/den Erziehungsberechtigten im Falle einer Kündigung durch den SKM nicht zurückerstattet.
- D. **Haftung bei Beschädigung, Schlüsselverlust**  
Der/Die Erziehungsberechtigte(n) haftet/haften für Beschädigungen, Verluste oder Zerstörungen jeglicher Art und jeglichen Umfangs gegenüber dem jeweiligen Eigentümer, z.B. dem Vermieter der Apartments, die ihr(e) Kind(er) (mit-)verursacht haben. Ist die Person des Verursachers aus dem Apartment nicht zu ermitteln, ist jedoch unzweifelhaft, dass der Schaden von einem oder mehreren Bewohnern des Apartments verursacht wurde(n), werden die Verursachungsbeiträge und damit der zu ersetzende Schaden auf alle Teilnehmer, die das Apartment bewohnen, gleichmäßig geteilt. Dieser Schaden ist insoweit (anteilig) von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu ersetzen
- E. **Nachtruhe**  
Spätestens um 22:00 Uhr muss jeder Teilnehmer in dem ihr/ihm zugeteilten Apartment/Zimmer sein. Ab 23:00 Uhr ist Schlafenszeit und daher absolute Nachtruhe einzuhalten. Die Übungsleiter / Aufsichtspersonen werden die Einhaltung der Nachtruhe regelmäßig überprüfen und bei Bedarf nach eigenem Ermessen eine Verwarnung an die/den Teilnehmer(innen)] aussprechen. Sollte nach zweimaliger Verwarnung ein Teilnehmer erneut gegen die Nachtruhe verstoßen, gilt Punkt C entsprechend.
- F. **Alkoholverzehr**  
Es gelten generell die gesetzlichen Vorschriften des Tiroler Jugendschutzgesetzes: Gebrannte Schnäpse und Spirituosen sind erst ab Vollendung des 18. Lebensjahrs erlaubt und deshalb für alle Teilnehmer verboten, ohne Ausnahme.  
Für die 16- und 17-jährigen Teilnehmer(innen) ist der Verzehr von geringen Mengen Alkohol gemäß den gesetzlichen Vorschriften gestattet. Es ist strengstens untersagt, dass 16- und 17-jährige Teilnehmer(innen), Alkohol an unter-16-jährige Teilnehmer(innen) ausschenken oder in sonstiger Form weitergeben.  
Bei Verstoß gegen diese Regelung wird/werden die jeweilige(n) Teilnehmer(innen) nach Ermessen des/der Übungsleiter(s) / Aufsichtsperson(en) nach Punkt C, jedoch ohne vorherige Ankündigung/Androhung, auf Kosten der/des Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Ausfallerscheinungen aufgrund überhöhten Alkoholkonsums, werden durch die Übungsleiter / Aufsichtspersonen in keiner Weise toleriert.  
Ein bezogen auf eine(n) Teilnehmer(in) zu verhängendes generelles Alkoholverbot bedarf der schriftlichen Weisung des/der Erziehungsberechtigten. Der Verzehr von Alkohol durch die Teilnehmer wird mehrmals täglich durch die Übungsleiter / Aufsichtspersonen kontrolliert. Die Übungsleiter / Aufsichtspersonen sind berechtigt und dazu verpflichtet, nach eigenem Ermessen ein (für die Dauer der Skifreizeit gültiges) Alkoholverbot gegenüber Teilnehmern auszusprechen, wenn sie der Meinung sind, dass die/der jeweils Betroffene keinen Alkohol (mehr) verträgt und/oder sich oder Dritte gefährdet.

## Informationspflichten (nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Ski-Klub Münster e.V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB. Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Webseite des Vereins (<http://www.ski-klub-muenster.de>) genannt.

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Eine Datenschutzbeauftragte/ein Datenschutzbeauftragter ist gemäß Artikel 37 ff. DSGVO und §38 BDSG (neu) 2018 nicht zu benennen. Ansprechpartner sind die unter 1. genannten Personen.

### 3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, Gratulation zu Geburtstagen, Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften).

Personenbezogene Daten (Mitglieder, Gäste und Übungsleiter) werden ebenfalls im Rahmen der Veranstaltungs- und Skischulorganisation (z.B. Tagesausflüge und Reisen, Fortbildungen und Lizenzlaufzeiten) verarbeitet.

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Ausbildungs-, Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Homepage, Social Media-Kanäle und Printmedien des Ski-Klubs Münster und in regionale und überregionale Medien veröffentlicht.

### 4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein, um die Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände und/oder die Teilnahme am Angebot des Ski-Klubs (z.B. Skischulunterricht, Tagesausflüge und Reisen).

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

### 5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Ausbildungs-, Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das kontoführende Geldinstitut des Ski-Klubs weitergeleitet.

Für die Vereinsverwaltung wird die Software **MeinVerein Web** des Herstellers **Buhl Data Service GmbH**, Am Siebertsweiher 3/5, 57290 Neunkirchen (Siegerland) eingesetzt. Die Datenschutzerklärung kann hier nachgelesen werden: <https://www.buhl.de/meinverein/datenschutzerklaerung-2/>

Für die Verwaltung der Skischule (Trainer und Teilnehmer) kommt Microsoft Office 365 (Word, Excel, Team, ...) zum Einsatz.

Für die Verwaltung von Teilnehmerlisten von Veranstaltungen kommt Microsoft Office 365 (Word, Excel, Teams, ...) zum Einsatz.

Im Rahmen der Abwicklung von Veranstaltungen (Tagesausflüge, Reisen etc.) werden personenbezogene Daten an beteiligte Unternehmen zu Abrechnungs- und/oder Versicherungszwecken weitergeleitet.

Beispiele für solche Empfänger sind:

- jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Ski-Klub Münster e.V. aus unerlaubter Handlung
- Versicherungen
- Hotels
- Touristeninformationen (Meldescheine des Hotels)
- Bergbahnen im Zuge der Skipasskäufe (Rabatte für Kinder, Senioren etc.)
- Weitere an Veranstaltungen beteiligte Unternehmen (Skihallen, Klettergärten, Wasserskianlagen etc.)

#### **6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft und auch von teilnehmenden Gästen an Veranstaltungen werden die Datenkategorien (Anrede, Vorname, Name) gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

#### **7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Ski-Klub Münster e.V. aus unerlaubter Handlung
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

#### **8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und/oder bei der Anmeldung/Teilnahme zu einer Veranstaltung (z.B. Tagesflüge und Reisen) des Vereins erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juni 2023